

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1249 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wkttirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-1187/130-2017

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WPS/Mag.Garbislander/mn

Durchwahl
1304

Datum
7. September 2017

**Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Waldordnung 2005 geändert wird;
Begutachtung**

Die in § 10 vorgesehene Neuregelung der Umlage zur Deckung der Kosten der Waldbetreuung ist unter dem Blickwinkel einer Objektivierung dieses Umlagesystems durchaus nachvollziehbar.

Was allerdings fehlt, ist eine nachvollziehbare Kostenabschätzung, inwiefern diese Neuregelung die Abgabenbelastung der Waldeigentümer insgesamt in Tirol erhöhen könnte oder ob es diesbezüglich zu keinen Mehrbelastungen kommen wird. In den Erläuternden Bemerkungen heißt es hierzu nur sehr allgemein: „Das Aufkommen aus der Umlage wird sich landesweit im bisherigen Rahmen bewegen. Aufgrund der zu § 10 (Art. 1 Z 4) geschilderten Änderungen hinsichtlich der Bemessung der Umlage wird es gemeindeweise aber zu Verschiebungen im Aufkommen kommen.“

Da nicht angeführt ist, wie man zu dieser Schlussfolgerung („das Aufkommen wird sich landesweit im bisherigen Rahmen bewegen“) kommt, muss davon ausgegangen werden, dass bloß „angenommen wird“, dass es zu keiner Mehrbelastung kommt. Eine transparente und nachvollziehbare Folge-Kostenabschätzung sollte bei allen Abgabenänderungen durchgeführt werden, damit sich die Abgabenschuldner zeitgerecht darauf einstellen können. Reine Mutmaßungen können und dürfen eine fundierte Folge-Kostenabschätzung nicht ersetzen!

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL


Dr. Jürgen Bodenseer
Präsident


Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin

Hinweis: Ergeht auch in Kopie an:
LR Mag. Tratter, LR KommR Zoller-Frischauf